

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt Würzburg

Betrieb: tegut... gute Lebensmittel GmbH & Co. KG - tegut Markt

Anschrift: Sanderau
(Standort) Virchowstr. 2
97072 Würzburg

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 31.01.2017

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Metzgereifiliale Fleischereifiliale und (eigenständige) -verkaufsabteilung

Gesamtergebnis: Verstoß

Verstöße:

Kontrollbereich

1. 1. In der Wurstkühlung mit Schiebetür war in mehreren Bereichen die Lackfarbe abgetragen/ abgeblättert. In diesen Bereichen war bereits Rostansatz sichtbar.

Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. II Nr. 1f der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene

2. An der Decke, rechts oberhalb der Wurstkühlung mit Schiebetür blätterte der Farbanstrich ab.

Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. II Nr. 1c der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene

3. Die Fußbodenabläufe (Gullys) waren innen mit Lebensmittlrückständen vereunreinigt.

Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. I Nr. 1 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene

2. 1. Der Übergang von der Wand zur Decke hin, über dem Arbeitstisch, sowie diverse Fliesenfugen waren schwarz versport.

Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. I Nr. 1 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene

2. An der Decke oberhalb der Geschirrspülmaschine blätterte leicht der Farbanstrich ab.

Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. II Nr. 1c der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene

**Bedienungstheke
Fleisch- und Wurst**

**Vorbereitungsraum
Metzgerei**

Verstöße:	Kontrollbereich
<p>3. 1. Der Deckenbereich links oberhalb vom Fleischwolf war leicht versport. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. I Nr. 1 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene</p> <p>2. Auf einem Wagen befanden sich diverse gespülte, innen noch feuchte Kunststoffhauben, welche zum Abdecken von Fleisch und Feinkostsalaten verwendet werden. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. V Nr. 1a der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene</p>	<p>Kühlraum Fleisch</p>
<p>4. 1. Das Lüftergitter an der Deckenabluft war stark mit staubigen Ablagerungen belegt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. I Nr. 1 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene</p>	<p>Bedienungstheke Käse</p>
<p>5. 1. In den Tiefkühltruhen war stellenweise die vom Hersteller vorgegebene max. Packhöhe überschritten. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. IX Nr. 3 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene</p>	<p>Verkaufsraum</p>
<p>6. 1. Die Unterseiten der Regaleinlegegitter waren mit fettigen Ablagerungen/ Fetttropfen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V. mit Anhang 2 Kap. I Nr. 1 der VO(EG) 852/20004 über Lebensmittelhygiene</p>	<p>Kühlraum Fisch</p>
<p>Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (15.01.2021):</p>	
<p>Die Mängel wurden abgestellt.</p>	